Basel, den 2. September 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 35

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Die Genossenschaft — eine soziale Einheit.

«Wenn zum Beispiel die Produzenten und Konsumenten zusammenwirken in einem Geist wahrer Kooperation, dann erst wird die Gesellschaft koordiniert, auf gleiche Stufe gestellt. Solche Koordination wird das hervorbringen, was ich die soziale Einheit nenne: die Produzenten sind Konsumenten und die Konsumenten sind Produzenten. Diese soziale Einheit müssen wir zustandebringen, um die Gesellschaft zu reorganisieren. In dieser sozialen Einheit besteht weder Profitstreben noch Unterdrückung, und der Mehrwert wird nicht in eiteln Geschäften vergeudet. Alle Macht wird verwendet zur Aktivität. Wir Christen dürfen unsere Kraft nicht an den gegenseitigen Kampf hingeben, sondern an die Organisation und die Errichtung dieser sozialen Einheit. Wir müssen solche Organisationen ins Leben rufen, welche Produzenten und Konsumenten zu gemeinsamer Arbeit zusammenschliessen, um so die Konflikte zwischen beiden zu beseitigen.»

«Die Organisation von Konsumenten-, Produzenten- und Kreditorganisationen eliminiert praktisch die Ursachen der Verproletarisierung, denn dann werden soziale Ursachen, wie Abhängigkeit, Kreditlosigkeit und Arbeitslosigkeit verschwinden, weil die soziale Einheit errichtet worden ist.»

Dr. C. Brenner in:
Toyohiko Kagawa
(ein japanischer Arbeiterführer.)

Wie auch der Staat geordnet sein mag, er ist immer eine Einheit, die echte Gemeinschaft werden muss. Die kommt aber ohne Menschlichkeit nie zustande. Menschlichkeit? Das kann nur die Achtung sein, die der Mensch vor seinem Mitmenschen und seiner Leistung hat. Menschlichkeit ist auch die Achtung, die eine Gruppe der Staatsbürger vor der Leistung der anderen Gruppe hat. Diese Achtung schützt den Staat vor dem Versuch, ihn zur Willkür zu verleiten. Menschlichkeit im Staate? Das ist die Bereitschaft aller Staatsbürger, die Verantwortung für das Ganze zu tragen. So aber hat die Konsumgenossenschaft ihre Mitglieder gelehrt. Freude an der eigenen Leistung, Achtung vor der Leistung der Mitmenschen und verantwortungsbereit für das Gemeinschaftsganze — so ausgerüstet müssen Menschen im Aufbau sein. Mit diesen Kräften stehen die Konsumgenossenschaften dem Staat gegenüber, bereit zu jeder Kulturarbeit, die sie zu leisten vermögen.

«Konsumgen. Rundschau», Hamburg.

Saisonschwankungen des Konsumgüterbedarfes in einem genossenschaftlichen Betrieb.

Von Dr. oec. publ. Arnold Schär.
Graphiken: E. Vosseler.

Im Ablauf aller Lebens- und Wirtschaftsvorgänge sind beständige Schwankungen festzustellen; es ist ein fortlaufendes Auf und Nieder. Das Nächstliegende ist wohl der Ablauf der Jahreszeiten mit ihren Schwankungen von Temperatur, Feuchtigkeit, Sonnenscheindauer etc. Es war wohl einer der entscheidendsten Fortschritte der Menschen, dass sie diesen Verlauf der Dinge beobachteten und daraus ihre Verhaltungsmassregeln ableiteten, beispielsweise in der Ansetzung der Saat- und Erntezeit. Es ist nun aber der menschliche Bedarf nach Gütern aller Art, der ähnlichen Schwankungen ausgesetzt ist, die mehr oder weniger mit diesen jahreszeitlichen Veränderungen im Zusammenhang stehen. Dies gilt von der Gütererzeugung, dem Warenumlauf, der Warenverteilung und dem gesamten Warenverbrauch. Neben diesen kurzfristigen gibt es nun aber auch langfristige Schwankungen. Es gibt Veränderungen, die sich über Jahre und Jahrzehnte erstrecken. Bei solchen langfristigen oder langwelligen Schwankungen im Wirtschaftsleben wird von Aufschwung, Krise und Depression gesprochen. In Zahlen und Kurven lässt sich Not, Mangel und Wohlstand ganzer Völkerschaften zur Darstellung bringen.[1])

Ein Konsumverein vermittelt seinen Mitgliedern möglichst alle Konsumgüter. In den Umsatzzahlen einer Konsumgenossenschaft lassen sich daher die

[1]) Ich verweise auf meinen Aufsatz «Prinzipielles zur Konjunktur und Krise» in Nr. 2 des «Schweiz. Konsumvereins» von 1931.

Verbrauchsschwankungen erkennen. Es sind zu unterscheiden: Umsatzschwankungen im Laufe des Tages, der Woche, des Monats und des Jahres.[2]) Es ist die Sorge jeder Verkäuferin, dass auch im Genossenschaftsladen bis zur Hälfte des Umsatzes erst in den letzten Abendstunden erzielt wird. An Samstagen und vor Festtagen tritt vielfach mehr als eine Verdoppelung des Umsatzes ein.

Diese Untersuchung gilt den jahreszeitlichen, den

saisonmässigen Umsatzschwankungen

in einem konsumgenossenschaftlichen Grossbetrieb. Es wird hier von typisch rhythmischen Schwankungen gesprochen, weil sie mit ziemlich genauer Regelmässigkeit wiederkehren. Die Saisonschwankungen im Wirtschaftsleben bildeten schon den Gegenstand vieler wissenschaftlicher Studien, besonders auch im Zusammenhang mit der jährlichen Veränderung des Beschäftigungsgrades. Die Erfassung dieser regelmässigen Schwankungen der Umsätze gestattet einen wertvollen Einblick in die Einkommensverwendung. Sie gibt einen Hinweis auf die Kaufgewohnheiten und auf die Kaufkraft weiter Bevölkerungskreise. Neuere statistische Erhebungen über Einkommensbewegung und Kaufkraftverschiebungen ziehen daher besonders auch die Umsatzzahlen von Konsumvereinen heran. Es sei hier besonders auf die monatliche Statistik der Kleinhandelsumsätze verwiesen, die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in der «Volkswirtschaft» monatlich mitgeteilt werden. Ein Einblick in die regelmässigen Umsatzschwankungen vermag aber auch wichtige Unterlagen für wirtschafts- und betriebspolitische Erwägungen zu bilden. Mit Recht beschäftigt die Frage der Umsatzschwankungen die Gütervermittlung im allgemeinen weit mehr als den handwerklichen oder industriellen Betrieb. Der anwesende Käufer verlangt, sofort bedient zu werden und ist heute am allerwenigsten bereit, selbst kurze Zeit zu warten. Der «Auftragbestand» lässt sich selbst nicht über kurze Zeiträume verteilen, wie es in der Industrie in gewissen Grenzen möglich ist. Es wird daher besonders auch der Einfluss von Sonderveranstaltungen mit speziellen Vergünstigungen für die Mitglieder eines konsumgenossenschaftlichen Betriebes auf die Saisonschwankungen zu untersuchen sein.

Zur Methode.

Das Zahlenmaterial dieser Studie stammt aus den Betrieben des Allgemeinen Consumvereins beider Basel, der heute mit 56 Millionen Franken Umsatz und 245 Verkaufsstellen fast die ganze Bevölkerung des Wirtschaftsgebietes umfasst und einer der grössten Konsumvereine überhaupt ist. Von dem umfangreichen vorliegenden Material kann an dieser Stelle nur weniges Verwendung finden, da eine weitergehende Bearbeitung schon in den Aufgabenkreis der Statistik gehört. Der Verfasser beschränkt sich auf die letzten 10 Jahre, wenn auch Vergleiche mit weiter zurückliegenden Perioden recht aufschlussreich sein können. Für unsere Darstellung dienen die Bareinnahmen, bezw. die monatlichen Geldablieferungen der Filialen und des Kaufhauses. Die Ursprungswerte jedes Monats werden zuerst auf Tagesdurchschnitte umgerechnet, da die Anzahl der Verkaufstage in den einzelnen Monaten verschieden sind. Zur Berechnung der Saisonindexe, wie sie in den Graphiken dargestellt werden, gibt es verschiedene Methoden. Die einfachste ist die des Monatsdurchschnittsverfahrens, mit dem wir uns hier begnügen können. Es besteht darin, die Ursprungswerte der verschiedenen Jahre monatsweise zu mitteln. Die 12 Mittelwerte sind die Saisonzahlen. Die Saisonindexziffern ergeben sich aus den Saisonzahlen, indem diese auf ihren Durchschnitt als 100 bezogen werden. Bei dieser Darstellung gelangen nur die r e l a t i v e n V e r ä n d e r u n g e n innerhalb eines Jahres und nicht auch die absoluten Zahlen zum Ausdruck. Für tägliche Bedarfsartikel und Schlächtereiartikel ist der Index für 8 Jahre berechnet worden, wie die untersten Kurven der Graphik 1 und 2 zeigen. Dies wird als der ungefähr normale Verlauf der Saisonschwankungen zu betrachten sein. Bei der Bildung dieses Durchschnittes ist die eine oder andere Ziffer wegen ihres offenbar unregelmässigen Charakters übergangen worden. Es bleibt bei dieser Darstellung ebenfalls unberücksichtigt, dass in den einzelnen Jahren nicht in jedem Monat die Tage gleichwertig sind, da sich die Wochen unregelmässig über die einzelnen Monate verschieben.

Die Saisonschwankungen täglicher Bedarfsartikel

gelangen in Graphik 1 zur Darstellung. Es sind die Bareinnahmen der Warenfilialen des Allgemeinen Consumvereins beider Basel. Da es sich hierbei um eine sehr grosse Zahl von Filialen handelt (Ende 1930 165 Filialen), die sich gleichmässig über das Gebiete der Stadt, der Vororte und ländlicher Ortschaften verteilen, so kann die Kurve als von den Zufälligkeiten einzelner Abgabestellen bereinigt betrachtet werden. In diesen Filialen werden ungefähr 1100 Artikel geführt, die sich folgendermassen zusammensetzen: 650 Spezerei- und Kolonialwaren, 24 Milchprodukte, 20 Obst- und Gemüseerzeugnisse, 30 Bäckereiprodukte, 12 Wurst- und Fleischwaren, 97 Sorten Wein, Bier und Mineralwasser, 84 Haushaltungsgegenstände, 24 Artikel der Schuhbranche, 90 Artikel der Manufakturwarenbranche, 5 Artikel der Abteilung Brennmaterial, 80 verschiedene Artikel. Diese mannigfaltige Zusammensetzung bedeutet, dass in der Graphik 1 die Saisonschwankung des Verbrauchs der Artikel des täglichen Bedarfes in weitem Sinne des Wortes zur Darstellung gelangt (Graphik 1).

Die Durchschnittskurve der Jahre 1922 bis 1930 in Graphik 1 zeigt die verhältnismässig geringen Schwankungen. Der Höhepunkt liegt im Dezember mit 15% über und der Tiefpunkt mit 12% im Januar unter dem Mittel. Die Monate Februar, März und April weisen einen Anstieg auf. Ein Rückgang setzt wiederum im Mai ein, der anscheinlich durch die Auszahlung der Rückvergütung etwas abgebremst wird. Der Tiefpunkt wird im Juli-August erreicht. Die Senkung vom April auf den August dürfte im Wesentlichen auf die in dieser Zeit erhöhte Bedeutung der Märkte, die Selbstversorgung in Frischgemüse und Obst und auf die Reisezeit zurückzuführen sein. Nachdem der September eine leichte Zunahme erfährt, erfolgt im November nochmals ein kleiner Rückgang, um dann im Dezember die durch die Weihnachtszeit bedingte Spitze zu erreichen. Ein Vergleich der Durchschnittskurve mit den Jahren 1929 und 1930 bestätigt den verhältnismässig einheitlichen Verlauf

[2]) Ich verweise auf die umfassende Publikation des deutschen Institutes für Konjunkturforschung «Die Umsatzschwankungen als Mittel der Betriebspolitik» Grünbaum 1928. Die von Professor Julius Hirsch seinerzeit herausgegebenen Mitteilungen der Forschungsstelle für Handel in Berlin haben in Nr. 4 ihrer Schriftenreihe von 1931 die Frage ebenfalls gründlich behandelt.



Graphik 1

der Jahresschwankungen. Die Spitzen im Dezember und Frühjahr und der Tiefpunkt im Januar und in den Sommermonaten gelangen regelmässig zum Ausdruck. Unter den einzelnen Jahren treten gewisse Verschiebungen ein, die weitgehend durch klimatische Verhältnisse bedingt sein mögen. Das tiefe Absinken der Kurve im Oktober 1929 ist auf Erschwerung in der Belieferung der Filialen durch einwöchige Arbeitsniederlegung des Fahrpersonals zurückzuführen. In der Graphik der Durchschnittskurve ist eine weitere punktierte Kurve eingezeichnet, die einer Zusammenstellung der Forschungsstelle für Handel in Berlin über den deutschen Lebensmittelhandel entnommen ist. Trotz den anders gearteten Verhältnissen und einer vermutlich anderen Berechnungsweise zeigt sich, wie die beiden Kurven in der Richtung nahezu vollständig übereinstimmen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Saisonschwankungen hier in verhältnismässig engen Grenzen bewegen, was sich aus der Art der Artikel zur regelmässigen Deckung des täglichen Bedarfes ohne weiteres erklärt. Es handelt sich hier um einen Bedarf mit einer verhältnismässig geringen Elastizität. (Fortsetzung folgt.)



Zur Lage in Deutschland.

Das deutsche Konsumgenossenschaftswesen hat in den vergangenen Monaten bedeutende Wandlungen erfahren. Um die nötige Distanz von den Ereignissen zu gewinnen, hielten wir jedoch mit deren kritischen Beurteilung zurück. Wohl sind zu einem sehr grossen Teil neue Köpfe in die verantwortliche Leitung der verschiedenen Genossenschaftszentralen getreten, wohl hat der ganze organisatorische Aufbau des deutschen Genossenschaftswesens grundlegende Veränderungen erfahren, jetzt jedoch schon einen mit den Rochdaler Prinzipien usw. angefertigten Masstab an die deutsche Bewegung legen zu wollen, ist verfrüht. Bevor wir diese genossenschaftstheoretische und -praktische Prüfung — und allein diese kann und soll uns hier interessieren — vornehmen, möchten wir die neuen Männer und die mit neuen Funktionen ausgestattete Bewegung an der *Arbeit* gesehen haben.

Auf jeden Fall sollte alle Genossenschafter die Tatsache mit Genugtuung erfüllen, dass das, was von den deutschen Genossenschaftern in jahrzehntelanger treuer Arbeit geschaffen worden ist, zum weitaus grössten Teil erhalten bleiben soll. Wie lange ist es her, dass man das Ende der deutschen Genossenschaftsbewegung für gekommen sah? Welch ungeheure Mächte schienen am Werke zu sein, die das deutsche Konsumgenossenschaftswesen auszurotten drohten und dies auch beabsichtigten? Und heute? Heute haben die deutschen Konsumgenossenschaften die Aussicht, Funktionen übertragen zu erhalten, wie dies bis dahin mit keinem anderen Wirtschaftszweig geschah. Aus diesem Grunde erlauben wir uns den Optimismus, dass im Laufe der weiteren Entwicklung das deutsche Genossenschaftswesen auch die ihm jetzt noch anhaftenden Schlacken abschütteln wird; und aus dem gleichen Grunde halten wir es nicht für angebracht, einem Manne wie Robert Schloesser, der seit vielen Jahren theoretisch und praktisch am Aufbau der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung mitgearbeitet hat und in den Stürmen dieses Jahres vom genossenschaftlichen Gedankengute zu retten suchte, was zu retten war, Vorwürfe zu machen.

Und dieses Gedankengut scheint, soviel aus den Veröffentlichungen in den Genossenschaftsblättern ersichtlich ist, auch für die jetzige Leitung massgebend zu sein. Der geneigte Leser möge sich aus den folgenden Ausschnitten ein eigenes Urteil bilden:

Die «Konsumgenossenschaftl. Rundschau», Hamburg, schreibt:

«Der Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften ist die legitime Fortsetzung der früheren Organisationsformen. Mit seiner Gründung wurde der deutschen Verbraucherbewegung kein Schlusstein, sondern ein neuer und angemessener

Grundstein gelegt. Nichts von dem, was geschaffen wurde, soll aufgegeben werden, wenn es in der Gemeinschaft des Volkes lebensfähig ist. Nichts ging von den Wirkungen der tausendfältigen Kräfte verloren, die Jahrzehnte im Werk standen. Es wechselten Formen, und Menschen vertauschten ihre Stellungen; was blieb, ist die Frucht geleisteter Arbeit und die Gewissheit, dass genossenschaftlicher Samen weiter ausgestreut werden kann, dem auch die Ernte folgen wird. Den Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften (G.E.G.) mögen auf seinem Wege und bei seiner Arbeit alle guten Wünsche derer begleiten, die mit der Genossenschaft und durch sie zur Volksgemeinschaft drängen.»

«Er (Direktor Grahl, Hamburg) stellte fest, dass die Konsumvereinsbewegung in jeder Beziehung sauber war, die Wirtschaftsführung fortschrittlich und vorbildlich für die Privatwirtschaft. Diese Feststellung habe nicht nur er allein gemacht, sondern auch das Reichswirtschaftsministerium. Anfangs habe man an den massgebenden Stellen wenig Verständnis für die Bewegung gehabt; .. heute habe die Reichsregierung volles Verständnis für die Konsumvereine.»

In einem Vortrage über die Eingliederung der Konsumgenossenschaften in den neuen Staat führte der württembergische Landtagsabgeordnete Hermann Reiner u. a. aus:

«Die Frage der Konsumgenossenschaften sei heute ganz eindeutig und klar entschieden durch den Erlass des Reichswirtschaftsministeriums, der in vollem Einverständnis des Führers Adolf Hitler ergangen sei. Die Zeit des revolutionären Sturmes und Dranges sei überwunden, und klarer könne man nicht ausdrücken, dass man die Erhaltung der Konsumvereine wolle und durchsetzen werde im Interesse der gesamten deutschen Nation.

Nirgends sei die Selbstkontrolle in besserer Form gegeben als in den Verbrauchergenossenschaften, wo jedes Mitglied ein Kontrollrecht habe. Die Erhaltung des Mittelstandes und die Erhaltung der Konsumvereine vertrage sich sehr wohl.»

In einem Artikel zum gleichen Thema lesen wir:

«In der im Ständestaat sich ergebenden schwachen Stellung des Verbrauchers liegt die grosse Gefahr der Erlahmung der Wirtschaft. Nur durch Preisregulatoren kann die Gefahr gebannt werden, und hier ist der Platz der Verbrauchergenossenschaften. Diese Preisregelungsaufgaben sollen die Gemeinschaften der Verbraucher, die Verbrauchergenossenschaften, übernehmen, die für das Volksganze das wichtigste Preisregulativ und Preiskorrektiv darstellen und die Kaufkraft des grossen Standes der Verbraucher zum Nutzen aller Volksgenossen stärken. Für den Staat besteht ausser den Verbrauchergenossenschaften keine Möglichkeit, den Unternehmergewinn zu reglementieren. Dieses kann allein die Verbrauchergenossenschaft, in der der gerechte Preis für Qualitätsware sich von selbst ergibt. Dass durch die Einschaltung der Verbrauchergenossenschaften in den ständischen Staat die Mittelstandsinteressen nicht gewahrt bleiben, wird durch die Geschichte widerlegt. Heute gilt es nicht nur die Interessen einer Gruppe zu befriedigen, sondern es gilt, die deutschen Verbraucher, also die Interessen der Gesamtheit des Volkes, zu schützen.»

Dem von der «Konsumgenossenschaftl. Praxis», Köln, wiedergegebenen Teil eines bedeutungsvollen Erlasses des Reichswirtschaftsministers entnehmen wir:

«Die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe, wie sie in den Konsumgenossenschaften praktisch zur Ausführung gekommen ist, ist keineswegs marxistisch. Diese Idee und die Organisation der Konsumgenossenschaften ist ganz erheblich älter als der Marxismus. Sie ist herausgewachsen aus der Volksgemeinschaft und aufgebaut auf dem Grundsatz: «Einer für alle, alle für einen.» Sie ist ferner die Verkörperung und die praktische Anwendung des Grundsatzes: «Gemeinnutz geht vor Eigennutz.»

Durch ihre politische Entgiftung sind die Konsumgenossenschaften wieder zu wahren Dienern der Volksgemeinschaft und der in ihnen organisierten unbemittelten Verbrauchermassen geworden, so dass in politischer Hinsicht irgendwelche Einwendungen gegen ihren Bestand heute nicht mehr zu erheben sind.

Grundsätzlich dienen sowohl die Konsumgenossenschaften als auch der Einzelhandel letzten Endes den Interessen der Volksgemeinschaft und haben die übereinstimmende Aufgabe, insbesondere den wenig kaufkräftigen Teilen der Verbraucher die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse zu möglichst erträglichen Preisen zu ermöglichen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben gerade die Konsumgenossenschaften sich im Kriege und im Frieden grosse Verdienste um die Warenverteilung erworben und einen segensreichen Preisregulator im Wirtschaftsleben gebildet, der auch in Zukunft nicht entbehrt werden kann.»

Tagebuchnotizen.

Aus dem Genossenschaftlichen Seminar.

(Stiftung von Bernhard Jæggi)

Ende August 1933.

Seit den letzten Aufzeichnungen sind wiederum Monate verstrichen; es blühte ein schöner Mai voll Kirschbluest und Flieder, ein Sommer voller Rosengärten im Freidorf, voll Sonne und Badelust und Tennisfreuden; Ferien vergingen, herrliche Wochen am Murten-, Genfer- und Zürichsee, am Rhein und im Wallis, — vorher im sonnigen Italien ... und nun sah ich gestern die ersten Ahornblätter fallen — wie wenn's schon Herbst werden wollte!

Unsere Ferien folgten auf ein reich ausgefülltes Arbeitsprogramm eines ersten Seminarsemesters unserer jungen Genossenschaftsstudentinnen.

Sie tragen keine farbigen Mützen mit Schirm, auch keine Mappen unterm Arm — und dennoch kennt sie nun jedermann im Freidorf und darüber hinaus. Sie sind emsig den ganzen Tag beim Kochen, Zimmermachen, im Garten, am Waschtrog, hinterm Ladentisch beschäftigt.

Einzig abends nach 7 Uhr kann man sie hin und wieder spazieren sehen.

Sie sind aus allen drei Landesteilen der Schweiz vertreten; drum hört man bald Lieder in deutscher, französischer oder italienischer Sprache vom Kochherd her tönen. Und die Nachbarsleute von Haus No. 95 und 81 haben sich sogar gefreut, als die Studentinnen vorigen Sonntag wieder anrückten: es war so langweilig gewesen während den vergangenen Wochen! Das tut wohl, wenn jemand sich auf uns freut, wenn wir wieder ins alte Nest zurückkommen, nicht wahr?

Aber nun etwas deutlicher für diejenigen, die von unsrem Dasein noch keine Ahnung haben:

Seit 1. Mai 1933 hat Vater Jaeggi wieder einen seiner klugen, in Nächten geschmiedeten Pläne ins Licht des Tages gesetzt.

16 junge, frohe, intelligente, genossenschaftsbegeisterte Mädels, die wenigstens auf 17 Lebensjahre und ein Jahr Welschlandaufenthalt zurückblicken konnten, wurden, von etwa 70 angemeldeten, ausgewählt. Diese sollen während den kommenden zwei Jahren die «moderne Verkäuferinnenschule» bilden, begründen und krönen! Modern heisst die Schule nicht deshalb, weil diese Mädels nach der letzten Mode gekleidet sind oder weil darin alles alte Herkommen auf den Kopf gestellt wird, sondern, weil noch keine Schule dieser Art besteht bis heute. Es liegt ihr die Idee zugrunde, dass eine wahre Verkäuferin den Haushalt und die Bedürfnisse einer

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in der Sowietunion.

Von fil. cand. Leif Björk.

In dieser Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» beginnen wir mit der Veröffentlichung eines in verschiedenen Fortsetzungen erscheinenden längeren Artikels über die Konsumgenossenschaften in Sowietrussland. Obwohl im allgemeinen gegenüber Nachrichten und Berichten aus diesem und über dieses Land die grösste Vorsicht am Platze ist, geben wir dem vorliegenden Aufsatz doch Raum, da er uns objektiv, ohne Parteinahme, verfasst erscheint. Er geht in grundlegender Weise auf die verschiedenen Wandlungen des russischen Konsumgenossenschaftswesens seit dem Kriege ein und gewährt damit Einblick in Verhältnisse und Geschehnisse, über die bis dahin bei vielen noch Unklarheit bestand. Der Artikel stammt von einem Schweden, der persönlich Russland bereist hat. Auf die prinzipiellen Unterschiede unseres, vor allem schweizerischen, Konsumgenossenschaftswesens gegenüber dem russischen brauchen wir wohl an dieser Stelle nicht noch besonders hinzuweisen. — Wir lesen:

In der wirtschaftlichen Entwicklung Russlands nach der Oktoberrevolution waren die genossenschaftlichen Organisationen verschiedener Art dazu bestimmt, eine besonders wichtige Rolle zu spielen. Die privaten Unternehmungsformen wurden nach und nach zurückgedrängt und von staatlichen oder kommunalen Unternehmungen, sowie von genossenschaftlichen Organisationen, die unter der Kontrolle des Staates stehen, ersetzt. Währenddem die Fabrikindustrie praktisch genommen ausschliesslich in den Händen öffentlicher Unternehmungen liegt, spielen innerhalb der Landwirtschaft, des Handwerkes und des Innenhandels genossenschaftliche Vereinigungen der Produzenten und Konsumenten die dominierende Rolle. Diese genossenschaftlichen Organisationen unterscheiden sich wesentlich von den Genossenschaften anderer Länder. Sie sind nicht blosse Interessevereinigungen der angeschlossenen Mitglieder, sondern gleichzeitig auch ein Werkzeug für die Wirtschaftspolitik des Sowietstaates. Der Staat beförderte ihre Entwicklung aktiv und griff regulierend in ihre Tätigkeit ein, so dass sie zu einem Glied der staatlichen Planwirtschaft wurden. Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass sich bei den sowietrussischen Genossenschaften Arbeitsgrundsätze herausbildeten, die den Genossenschaften anderer Länder fremd sind.

Die Konsumgenossenschaften, die hier in erster Linie behandelt werden sollen, durchliefen in ihren Tätigkeitsformen sowohl als in ihrem Verhältnis zum Staat eine Reihe von Entwicklungsstadien, die am ehesten verständlich sind, wenn man sie im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung behandelt.

Die allgemeine Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Im Vorkriegsrussland beschränkte sich die Konsumgenossenschaftsbewegung zur Hauptsache auf die Städte. Während des Krieges erfuhren die Konsumgenossenschaften auf Grund der Tatsache, dass sie das Alleinverkaufsrecht für gewisse Lebensmittel wie Mehl, Zucker usw., deren Verteilung durch den Staat reguliert wurde, erhielten, eine rasche Entwicklung. Neben den allgemeinen Konsumvereinen, deren Mitgliedschaft sich vor allem aus den Mittelschichten in den Städten und der bürgerlichen Landbevölkerung zusammensetzte, entstand ein Netz besonderer Arbeiterkonsumvereine, die sich nach der Februarrevolution des Jahres 1917 zu einer Zentralorganisation, dem Allrussischen Rat der Arbeitergenossenschaftsbewegung, zusammenschlossen. Die gesamte Konsumgenossenschaftsbewegung umfasste Ende des Jahres 1917 rund 11½ Millionen Mitglieder.

Als mit der Oktoberrevolution des Jahres 1917 die Staatsmacht in die Hände der Bolschewiki überging, betrieb die Sowietregierung anfänglich eine Wirtschaftspolitik, die die staatliche Kontrolle über die Produktion und die Warenvermittlung anstrengte, ohne eine umfassendere Sozialisierung der Produktion durchzuführen. Schon im Frühling 1918 folgte dieser Politik indessen eine bedeutend energischere und systematischere Sozialisierungspolitik. Der Staat übernahm Schlag auf Schlag sozusagen die ganze Grossindustrie und den gesamten Grosshandel. Die Konsumgenossenschaften, die bei Ausbruch der Oktoberrevolution unter der Leitung von Gruppen gestanden hatten, die der Bolschewikipartei fernstanden, wurden unter Staatskontrolle gestellt. Durch ein Dekret vom 12. April 1918 wurde der Grund zu dem System obligatorischer Konsumvereine, das seine volle Ausgestaltung während des Bürgerkrieges erhielt, gelegt. Gemäss diesem Dekret bildeten sich einerseits allgemeine örtliche

---

Hausfrau kennen soll, um richtig Beraterin sein zu können — um den Dienst am Kunden in Wahrheit tun zu können.

Die Schule verteilt sich auf drei der kleinen Häuser der Siedelungsgenossenschaft Freidorf.

No. 54 ist Sitz der Weisheit und Theorie, Haus Nr. 81 «Laboratorium» für Kochkunst der Praktikantinnen von A—M und No. 95 von S—W des Alphabetes.

Die drei Häuser, die vorher, wie alle andern, von einer Privatfamilie bewohnt waren, wurden im April einer inneren Renovation unterzogen, bekamen von der Genossenschaftlichen Möbelvermittlung Möbel und Vorhänge in Fraise, olivengrün, kornblumenblau und crème. Reizend sehen die Zimmer aus: bei Tage von innen, wenn die Sonne durch die farbigen Vorhänge ihre magischen Strahlen sendet oder bei Nacht von aussen, wenn die grosse Kugellampe ihr Licht von innen her durch die roten oder blauen Vorhänge auf die Troubadoursänger wirft.

Morgens um ½7 Uhr wird geweckt — besser gesagt: wird erwacht; denn es kräht kein Hahn im Garten, es gibt weder Schlafsaalglocke noch Telephonweckruf — die Köchin erwacht einfach von sich aus, weil sie gerade träumt, die Milch gehe über.

7 Uhr Frühstück — dann Betten in Ordnung bringen, abwaschen.

8 Uhr Schulstunde: Montag: Genossenschaftskunde; Dienstag: Warenkunde; Mittwoch: Französisch; Donnerstag: Französisch; Freitag: Warenkunde; Samstag: Genossenschaftskunde.

Um 9 Uhr — gewöhnlich kommt dann gerade der Postwagen herangefahren — geht es ans Fragen, wer Post hat; auf dem Wege werden die Briefe gelesen und dann rasch, je nach Zuteilung, eilen die einen in den Laden, die andern in die Küche und die dritte Abteilung zum Zimmerdienst.

Alle 14 Tage bis drei Wochen wird das Amt gewechselt. Wer Zimmer macht, besorgt auch Garten oder Wäsche. Jedes Plätzchen hat seine Sonne und seinen Schatten!

Mittags 12¼ Uhr haben alle 16 denselben grossen Hunger — die Köchinnen vielleicht ausgenommen — nur mögen diese und jene etwas weniger Suppe aus «Gesundheitsrücksichten» (diskret gesagt!).

Dann freut man sich, an den heissen Sonnennachmittagen von 2—4 Uhr im kühlen Schulzimmer «ausruhen» zu dürfen. Doch nein! manchmal braucht es furchtbare Mühe, bei der Hitze aufmerksam zu sein, und fast wollte man lieber an der Sonne jäten im Garten oder am Waschtrog seine Arme kühlen.

Ab 4 Uhr nachmittags dieselbe Arbeitseinteilung wie ab 9 Uhr morgens: Laden, Küche, Garten, Wäsche.

Konsumvereine, die der gesamten Bevölkerung der Ortschaft zugänglich waren, anderseits besondere Vereine der Arbeiter verschiedener Unternehmungen. Die Konsumvereine verkauften Waren sowohl an Mitglieder als an Nichtmitglieder, konnten aber immerhin ihren Mitgliedern für den Bezug bestimmter Waren eine Vorzugsbehandlung einräumen. In dem Masse, als sie die Aufgabe von Verkäufern von Lebensmitteln aus staatlichem Besitz übernahmen, erhielten sie von den staatlichen Banken besondere Kredite und ausserdem Steuererleichterung.

Zu dieser Zeit waren die Genossenschaften noch Handelsorganisationen. Der Bürgerkrieg, der im Mai 1918 ausbrach und bis zum Ende des Jahres 1920 andauerte, führte eine vollständige Umstellung der Wirtschaftspolitik des Sowietstaates herbei. Dadurch erhielt auch die Struktur und die Tätigkeit der Genossenschaften eine vollständige Veränderung. Das Wirtschaftssystem des Bürgerkrieges, der «Kriegskommunismus», bedeutete einerseits die Sozialisierung sozusagen der gesamten industriellen Tätigkeit, anderseits die Aufhebung des freien Warenhandels und den Uebergang zu einer vom Staate regulierten Naturalwirtschaft. Die Verheerungen des Bürgerkrieges führten zu einem katastrophalen Niedergang der industriellen sowohl als landwirtschaftlichen Produktion. Die Industrie arbeitete sozusagen ausschliesslich für den Kriegsbedarf, und die für die kämpfenden Truppen und die Städte erforderlichen Lebensmittel musste sich der Staat durch Expropriation der überschüssigen Erzeugung der Bauern verschaffen. Der freie Handel, der mit dem Fortschreiten der Inflation mehr und mehr die Form des Naturalaustausches annahm, wurde als ungesetzlich erklärt. Die von der Staatsindustrie herrührenden Bedarfsartikel und die staatlichen Lebensmittelvorräte wurden unter die Bevölkerung in Natura verteilt, und zwar unter Beobachtung klassenpolitischer Grundsätze in dem Sinne, dass die Armee und die Industriearbeiter in erster Linie berücksichtigt wurden. Die Konsumgenossenschaften erhielten den Charakter eines blossen Werkzeuges dieser Warenverteilung, und ihre Organisation und Tätigkeit wurde vollständig auf diese neuen Aufgaben umgestellt.

Im März 1919 wurde ein «Dekret über die Konsumentenkommunen» erlassen, das allgemeine Richtlinien für die Tätigkeit der Genossenschaften aufstellte. Gemäss diesem Dekret wurden die in den verschiedenen Ortschaften bestehenden allgemeinen Konsumvereine mit den besonderen Arbeiterkonsumvereinen zu einheitlichen Konsumvereinen zusammengeschmolzen und derartige einheitliche Konsumvereine auch in den Ortschaften gebildet, wo bisher keinerlei genossenschaftliche Organisation bestanden hatte. Sie umfassten im Prinzip die gesamte ortsansässige Bevölkerung, und diese wählte die Leitung des Vereins. Die lokalen Konsumvereine wurden innerhalb eines jeden Gouvernementes zu Verbänden zusammengefasst und diese ihrerseits wiederum zu einem Zentralverband für das ganze Land, dem Zentrosojus. Die Konsumvereine verpflichteten ihre Mitglieder zu keinerlei finanziellen Leistungen. Soweit sie für ihren Betrieb Geldmittel benötigten, erhielten sie sie aus dem Staatsbudget. Hauptaufgabe der Konsumgenossenschaften wurde, gemäss den staatlichen Richtlinien Bedarfsartikel aus den staatlichen Vorräten an die Bevölkerung zu verteilen. Alle staatlichen und privaten Verkaufsläden, Marktstände usw., die bis dahin bestanden hatten, wurden an die Konsumgenossenschaften übergeleitet. Die gesamte Tätigkeit der Konsumgenossenschaften kam unter die Kontrolle des Lebensmittelkommissariates und seiner örtlichen Organe.

Im Januar 1920 wurde die selbständige Kredit-, Handwerker- und Bauerngenossenschaftsbewegung aufgehoben und in das System der Konsumgenossenschaftsbewegung übergeleitet.

Während des Bürgerkrieges wurden somit die Konsumgenossenschaften zu einem Glied des Staatsapparates umgewandelt. Mit dem Abschluss des Bürgerkrieges setzte, vom Frühling 1921 an, jene Epoche in der wirtschaftlichen Entwicklung Sowietrusslands ein, die mit dem Namen «Neue Wirtschaftspolitik» (NEP) bezeichnet wird. Unter ihr wurde der bürokratisierte Naturalhaushalt, der für den Kriegskommunismus typisch gewesen war, aufgehoben. Die Bauern erhielten das Recht, einen Teil ihrer Produktion auf dem freien Markte abzusetzen. Innerhalb des Handels, des Handwerkes und der Kleinindustrie erhielt die private Unternehmertätigkeit wiederum eine gewisse Bewegungsfreiheit, und die Staatsindustrie wurde dezentralisiert und in sich selbst verwaltende Trusts zusammengefasst. Die Naturallöhne wurden durch Geldlöhne ersetzt, die

---

An jedem Monatsende wird Bilanz gemacht — die beiden 8-köpfigen Familien rivalisieren nämlich in der Sparsamkeit; sie sind deshalb immer auf das Resultat ihrer Ausgaben gespannt. Gut essen, gesund essen mit möglichst geringen Ausgaben ist Ziel der Schule und das Bestreben unsrer Haushaltungslehrerin, die täglich von 9—12 Uhr die Köchinnen überwacht und ihnen ratend und helfend beisteht.

Ende Juni war noch eine andere wichtige Spannung im «Volke»: Gibt's Ferien, gibt's keine Ferien? Und als schliesslich Dr. Jaeggi den Beschluss mitteilte und dabei lauter tränenvolle Augen erwartete, musste er auch das gewahr werden, dass alle Ferien immer und überall mit grossem Jubel entgegengenommen werden. Man würde bestimmt **sehr gerne** wiederkommen, aber mal dem Mütterlein am Zürisee musste man doch erzählen können, wie schön es hier sei! versicherte man Dr. Jaeggi. Die Ferien wurden auf den 16. Juli festgesetzt — aber das war nicht der Ueberraschung genug — am 9. Juli, genau am letzten Semestersonntag führte uns der grosse Autobus auf die «Schulreise», wie sie in jeder Schule im Jahr mal üblich ist — es ging nach Weggis. Da Dr. Jaeggi geschäftlich dorthin musste, nahm er uns alle mit. Unter den Klängen einer Handharmonika und unter fröhlichem Gesang vollzog sich die herrliche Fahrt an den Vierwaldstättersee. Wenn wir nicht unter einem unvergleichlichen Gewitterregen gestanden und **getropft** hätten, wären wir trocken heimgekommen!! —

Was während den Ferien passierte, liegt in besondern geheimen Tagebüchern geschrieben, und ich habe nicht das Recht, es zu veröffentlichen.

Am 20. August (Sonntag nachmittags) kamen alle, gar alle gesund und freudig zurück. Trotzdem die Häuser vor dem Abschied tip-top gefegt und geblocht worden waren und trotzdem man den Hausschlüssel dreimal drehte im Loch, fand man bei der Wiederkehr viel Staub auf allen Möbeln, — also sind's nicht wir allein, die 's Jahr durch Staub aufwerfen!! Ein Trost!

Und nun sind wir der Meinung, dass das Wintersemester begonnen hat, das bis zu den nächsten Ferien ohne Unterbruch durchgeführt werden soll — und zwar in allergrösster Stille und Bescheidenheit; denn Sonntag beginnt die «Saison» des Seminars, und da rückt die moderne Verkäuferinnenschule in aller Bescheidenheit zurück, tut still und getreu die Pflicht. Das hoffen wir!

N. B. Ich muss bei diesen Aufzeichnungen unwillkürlich an einen denken, der heute nicht mehr unter uns ist — an Herrn Thurow. Er hat mich kurz vor den Ferien dringend gebeten, ihm gelegentlich über die moderne Verkäuferinnenschule einiges berichten zu wollen, da er die Chronik weiter zu führen gedenke. — Seit dem 2. August ist er nicht mehr unten den Lebenden. Er möge in Frieden ruhen und für sein Interesse unsern Dank haben.

staatliche Produktenverteilung durch den freien Handel.

Durch die Wiederherstellung der Geldwirtschaft und des freien Handels erfuhr die Tätigkeit der Genossenschaften wiederum eine grundlegende Aenderung. Die Konsumgenossenschaften wurden zur Hauptsache wieder Handelsorganisationen, deren Aufgabe darin bestand, die Bevölkerung mit Bedarfsartikeln zu versorgen. Hand in Hand damit erhielten die Genossenschaften eine freiere Stellung dem Staate gegenüber.

Im April 1921 wurde ein Dekret erlassen, das den Grund zu einer allgemeinen Umgestaltung des Genossenschaftswesens legte. Das Dekret hielt den Grundsatz der obligatorischen Mitgliedschaft der Bevölkerung bei den Konsumvereinen aufrecht, schaffte aber gleichzeitig die Vorbedingungen für eine selbständige Genossenschaftsbewegung durch Bestimmungen, die den Vereinen das Recht gaben, von ihren Mitgliedern die Leistung von Anteilscheinen zu verlangen und die diese Bedingung erfüllenden Mitglieder in erster Linie und zu billigeren Preisen mit Waren zu versorgen. Ausserdem bildeten sich innerhalb des Rahmens der obligatorischen einheitlichen Konsumvereine besondere freiwillige Konsumvereine, die nur der Bevölkerung eines gewissen Gebietes oder dem Personal eines gewissen Unternehmens zugänglich waren. Diese Vereine erhoben bei ihren Mitgliedern Anteilscheine und verkauften ausschliesslich an Mitglieder. Die Konsumvereine erhielten das Recht, selbständig Handelstransaktionen durchzuführen und wurden von der unmittelbaren Kontrolle des Lebensmittelkommissariates befreit.

Ende des Jahres 1921 und anfangs 1922 wurde wieder eine selbständige Landwirtschafts-, Handwerks- und Kreditgenossenschaftsbewegung geschaffen, und die Konsumgenossenschaften beschränkten ihre Tätigkeit auf den Handel mit Bedarfsartikeln. Das im Anfang erforderliche Kapital und die Warenvorräte erhielten die Organisationen vom Staat, und auch ihre weitere Tätigkeit wurde im wesentlichen durch den Staat finanziert. In dem Masse, als die freiwilligen Konsumvereine sich entwickelten und sich für ihren Finanzbedarf auf die Eintrittsgelder und Anteilscheine der Mitglieder stützten, wurde mehr und mehr die Voraussetzung für eine vollständige unabhängige Genossenschaftsbewegung geschaffen. Die obligatorischen Vereine bestanden zu einem grossen Teile nur noch auf dem Papiere weiter, und viele von ihnen übten überhaupt keine Tätigkeit mehr aus.

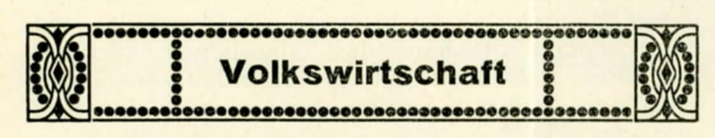
Durch ein Dekret wurden die Konsumgenossenschaften im Mai 1924 vollständig auf Grundlage der freiwilligen Mitgliedschaft umgestaltet. Jedes Mitglied wurde verpflichtet, ein Eintrittsgeld zu entrichten und einen Anteilschein zu übernehmen. Nur die stimmberechtigten Mitbürger erhielten das Recht, Mitglieder der Konsumgenossenschaften zu werden. Die wichtigsten Gesellschaftsgruppen, die dadurch von der Mitgliedschaft ausgeschlossen blieben, waren die Privatunternehmer in den Städten und die Kulaken, d. h. die Bauern, die regelmässig Lohnarbeiter beschäftigten. Die Konsumvereine sollten auch an Nichtmitglieder verkaufen.

Mit der Schaffung eines freien Warenmarktes durch die neue Wirtschaftspolitik entwickelte sich der Handelsumsatz innerhalb des Landes in raschem Tempo. Mit der Ueberwindung der Auswirkungen des Hungerjahres 1921/22 setzte eine schnelle Erhöhung der industriellen sowohl als landwirtschaftlichen Produktion ein. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ging von der Selbstversorgung zur Produktion für den offenen Markt über, und diese Tatsache in Verbindung mit dem raschen Anwachsen der Industrie schaffte einen sich ständig erweiternden inneren Markt. Der Sowietstaat richtete seine Politik darauf ein, den Warenumsatz und die Preisbildung innerhalb des Landes in möglichst weitem Masse zu kontrollieren und die Ausdehnung des privaten Handels zu begrenzen. Das erfolgte teils durch einen Ausbau des staatlichen Handelsapparates, teils dadurch, dass der Staat durch verschiedene Massnahmen die Entwicklung der Konsumgenossenschaften förderte und gleichzeitig Richtlinien für ihre Warenverteilung und Preispolitik aufstellte. Die Konsumgenossenschaften wurden bei der Zuteilung von Produkten der Staatsindustrie bevorzugt; sie erhielten umfangreiche Staatsunterstützungen und Kredite von seiten der staatlichen Banken und entrichteten bedeutend geringere Steuern als der Privathandel.

In den ersten Jahren der neuen Wirtschaftspolitik erhöhte der Privathandel seinen Umsatz mit einer erstaunlichen Geschwindigkeit, namentlich innerhalb des Kleinhandels. Der staatliche und genossenschaftliche Handel konnte sich nicht mit derselben Geschmeidigkeit den Bedürfnissen des wachsenden Verkaufes anpassen; die Entwicklung der Konsumgenossenschaften wurde ausserdem noch durch die fortschreitende Inflation, die eine rationelle Kalkulation und Buchführung verunmöglichte, erschwert. In den Jahren 1921 bis 1923 baute der staatliche und genossenschaftliche Handel in erster Linie seinen Grosshandelsapparat aus, währenddem die Privatunternehmungen auf dem Gebiete des Kleinhandels ihre beherrschende Stellung beibehielten. Im Finanzjahr 1922/23 (Oktober bis September) belief sich der Kleinhandelsumsatz des Privathandels auf 75% des gesamten registrierten Kleinhandelsumsatzes des Landes (ohne Einbezug des Markt-, Hausierhandels usw.), der staatliche Kleinhandel auf 14,4% und der genossenschaftliche auf 10,3%.

Vom Jahre 1924 an entwickelte sich der Organisationsapparat und der Umsatz der Konsumgenossenschaften in bedeutend schnellerem Tempo. Der Uebergang zur freiwilligen Mitgliedschaft erhöhte die freie Initiative der Konsumgenossenschaften, und die im Jahre 1924 eintretende Valutastabilisierung ermöglichte eine Sanierung der finanziellen Situation. Die Gewerkschaften und Parteiorganisationen betrieben eine intensive Propaganda für den Anschluss der Arbeiterbevölkerung an die Genossenschaften. In den Jahren 1924 bis 1928 bildete einerseits die Möglichkeit, als Mitglied sonst schwer erhältliche Waren zu bekommen, anderseits die während dieser Zeitperiode zulässige Verzinsung des Genossenschaftskapitals einen Stimulus für den Beitritt der Bevölkerung in den Konsumverein. Der grösste Teil der Waren wurde ohne irgendwelche Einschränkung an die gesamte Bevölkerung verkauft, und die Konsumgenossenschaften konnten dadurch, dass sie ihre Preise bedeutend unter denjenigen des Privathandels hielten, ihren Umsatz ohne Mühe erhöhen. Infolge des allgemeinen «Warenhungers», der vom Jahre 1925 an für den Lebensmittelmarkt kennzeichnend ist, konnte diese Konkurrenz nichtsdestoweniger die Preise des Privathandels nicht herunterdrücken, da die Konsumgenossenschaften mit ihren billigen Waren nicht der gesamten Nachfrage genügen konnten. Die Preise des Privathandels lagen immerhin nur 10—20 % über

denjenigen der staatlichen und genossenschaftlichen Warenvermittlung. Erst mit der Entwicklung des Rationierungssystemes und des beschränkten Verkaufes innerhalb der Genossenschaften entstand die gewaltige Kluft zwischen den vom Staate regulierten Preisen und den Preisen des freien Marktes, die die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre kennzeichnet. (Fortsetzung folgt.)



Volkswirtschaft

Wirtschaftslage und Wirtschaftsaussichten.

(Mitgeteilt.)

Kommen endlich wieder bessere Zeiten für die Wirtschaft? Der Sommer 1933 ist für die Schweiz bisher besser verlaufen, als die Pessimisten gefürchtet haben. Die Ausfuhrzahlen erzeigen eine leichte Erhöhung, die Hotellerie hat etwas besser abgeschnitten als sie hoffte oder befürchtete, die Bautätigkeit ist wieder im Anwachsen. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich im ersten Halbjahr auf die Hälfte vermindert. Glücklicherweise kommen auch aus andern Ländern ähnliche Nachrichten. Die Arbeitslosigkeit hat fast überall erheblich abgenommen, in England um ein Fünftel, in Deutschland und Oesterreich um ein Viertel, in den meisten andern Ländern um etwa ein Drittel gegen die Höchstzahlen dieses Winters.

Die übliche Belebung der Konjunktur im Sommerhalbjahr ist dieses Mal wenigstens nicht ausgeblieben. Die Preise der wichtigsten Welthandelsartikel haben sich stabilisiert, und damit wäre die Grundlage für einen neuen Aufschwung der Weltwirtschaft gegeben, wenn die Politik nicht immer wieder Störungen hervorriefe. Wie der Konflikt zwischen Deutschland und Oesterreich enden wird, weiss noch niemand. Das Ende der amerikanischen Inflationspolitik ist gleichfalls ungewiss. Die vielen Eingriffe der Regierungen in Wirtschaft und Verkehr, insbesondere in die internationalen Handelsbeziehungen, schaffen immer neue Störungen und machen auch manche Arbeiten und Anstrengungen zwecklos und ertraglos. Unter diesen Umständen muss man mit der Hoffnung zufrieden sein, dass wir wenigstens das Schlimmste hinter uns haben, wenn wir deswegen auch keine glänzende Zukunft vor uns haben.

Die Schweiz ist bisher in der Krise glimpflich davon gekommen. Die Zahl der Arbeitslosen im Verhältnis zur Bevölkerung war in den meisten andern Industrieländern doppelt bis viermal so hoch und der Abstieg von diesen unerwünschten Rekordzahlen geht überall viel langsamer vor sich als bei uns. Seit einiger Zeit scheint sich unsere Industrie von einer weiteren Besserung der Konjunktur überzeugt zu halten, denn die Einfuhr der meisten industriellen Rohstoffe hat in den letzten Monaten ziemlich stark angezogen. Von 372,000 Tonnen im Januar hat sich unsere Rohstoffeinfuhr auf etwa 600,000 Tonnen im Juni und Juli erhöht. Die Einfuhr von Rohstahl hat sich im letzten Vierteljahr gegen die gleiche Zeit des Vorjahres mehr als verdoppelt, die Einfuhr von Wolle und Baumwolle um etwa ein Drittel erhöht und selbst die Seidenindustrie scheint auf besseren Absatz zu rechnen, da sich auch die Einfuhr roher Seide erheblich vermehrt hat.

Gegen die gleichen Monate des Vorjahres weisen die letzten drei Monate ferner eine um zehn bis dreizehn Millionen Franken erhöhte Exportsumme auf. Freilich ist ein Teil dieser Besserung darauf zurückzuführen, dass seit Beginn des Jahres der Reparatur- und Veredelungsverkehr in die Statistik aufgenommen ist, was eine erhebliche Besserung der von unserer Statistik berechneten Handelsbilanz bewirkt hat. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, dass unsere Handelsstatistik nicht völlig zuverlässig ist und niemals völlig zuverlässig sein kann, dass sie vor allem die Ausfuhr zu gering erscheinen liess, und die seit Jahresbeginn eingeführte Neuerung beweist, dass diese Auffassung richtig war. Jedenfalls wird auch heute noch die Ausfuhr der Schweiz von der Handelsstatistik nicht genügend erfasst, sei es, dass der Wert der Ausfuhr unterschätzt wird, sei es, dass einige Ausfuhren, wie der Export elektrischer Energie, von der Statistik überhaupt nicht erfasst werden. Das Berechnen der Handelsbilanz ist unter solchen Umständen wenig besser als eine pure Selbsttäuschung.

Die Verkehrszahlen unserer Bahnen haben sich nicht so günstig entwickelt, denn auf den Bundesbahnen erzeigt bisher noch jeder Monat gegen das Vorjahr einen Rückgang der Einnahmen. Trotz der besseren Saison im Hotelgewerbe sind beispielsweise die Einnahmen aus dem Personenverkehr hinter den vorjährigen erheblich zurückgeblieben. Das rührt offenbar vom steigenden Auto- und Motorradverkehr her, wie man an den Einnahmen der Rhätischen Bahnen ersehen kann, die im Sommer unter dem Einfluss der Autokonkurrenz niedriger, im Winter aber, wo das Auto grösstenteils unbenutzbar wird, höher waren als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Auf den Bundesbahnen hat sich der Güterverkehr und die Einnahmen aus dem Güterverkehr im Juli etwas erhöht, was hoffentlich in den kommenden Monaten seine Fortsetzung findet.

Die Hotellerie hatte eine etwas bessere Saison als im Vorjahre, sie muss offenbar ihre Preise noch weiter zu senken suchen, denn die billigeren Betriebe haben weit besser abgeschnitten als die teuren Grosshotels. Der Besuch aus dem Ausland scheint ein wenig besser gewesen zu sein als im Vorjahre, aber die guten Jahre werden nicht so schnell wiederkehren. Obwohl den Deutschen der Besuch Oesterreichs durch die bekannte Grenzsperre unmöglich gemacht ist, hat die Schweiz davon kaum profitiert, denn der deutsche Besuch überstieg nur um weniges das vorjährige Minimum. Das ist ein Beweis mehr, dass alle Reisehemmungen, nach denen man auch bei uns gerufen hat, eine zweifelhafte Hilfe sind, die die darauf gesetzten Hoffnungen leicht enttäuschen können.

Die neueste Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft.

Lage des Arbeitsmarktes. Ende Juli 1933 waren bei den Arbeitsämtern 50,864 Stellensuchende eingeschrieben, gegenüber 53,860 Ende Juni 1933 und 45,448 Ende Juli 1932; die Zahl der angemeldeten offenen Stellen betrug Ende Juli 1933 2485, gegenüber 2695 Ende Juni 1933 und 1743 Ende Juli 1932. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen im Monat Juli in der Regel bereits wieder ein Ansteigen der Arbeitslosenzahl zu beobachten war, hat die Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes im Berichtsmonat eine weitere Besserung aufzuweisen.

Lage der Industrie. Nach den Erhebungen über die Lage der Industrie im 2. Quartal 1933 bei 2214 Betrieben mit insgesamt rund 190,000 beschäftigten

Arbeitern wird der Beschäftigungsgrad im Berichtsquartal von 9,1% (Vorquartal 5,9%) der erfassten Betriebe als gut bezeichnet, von 48,5% (Vorquartal 44,0%) der Betriebe als befriedigend, und von 42,4% (Vorquartal 50,1%) der Betriebe als schlecht. In verschiedenen Zweigen der geschützten Inlandindustrie haben sich die Hinweise auf eine günstige Auswirkung der Einfuhrbeschränkungen auf den Beschäftigungsgrad stark vermehrt; die Besserung hat sich auch in einer zum Teil deutlich erhöhten Zahl der beschäftigten Arbeiter ausgewirkt. Der Rückgang der Kurzarbeit weist in verschiedenen Industrien ebenfalls auf eine leichte Besserung der Beschäftigungslage hin. Die Beurteilung der Beschäftigungsaussichten für die nächste Zukunft ist in der Mehrzahl der Industrien leicht günstiger als im Vorquartal.

Hotelgewerbe. In 1187 Betrieben des Hotelgewerbes mit rund 82,000 erfassten Gastbetten betrug die durchschnittliche Bettenbesetzung im Total der erfassten Betriebe Mitte Juli 1933 33,3% (Vorjahr 32,2%) und Ende Juli 1933 44,8% (Vorjahr 44,1%). Während zu Mitte Juli die Besetzungsziffer durch Auslandgäste die vorjährige um 13% übersteigt, lag die Frequenz bei den Inlandgästen 7% unter Vorjahreshöhe. Zu Ende des Berichtsmonates hielt sich die Bettenbesetzung durch Inlandgäste annähernd auf Vorjahreshöhe, während die Ausländerfrequenz 4% darüber lag. Im Total aller erfassten Betriebe entfallen Mitte Juli 1933 58,4% (Vorjahr 53,5%) und Ende Juli 50,9% (Vorjahr 49,7%) auf Auslandgäste.

Bautätigkeit. In 29 Städten wurden in den Monaten Januar-Juli 1933 im Total dieser Städte insgesamt 7877 Wohnungen baubewilligt (gegenüber 5374 in der gleichen Periode des Vorjahres) und 4227 Wohnungen fertiggestellt. (Vorjahr 7286.))

Kleinhandelsumsätze. Nach der Statistik über die Kleinhandelsumsätze in Spezialgeschäften, Konsumvereinen und Warenhäusern lag die Umsatzziffer im Total der erfassten Betriebe im Juli 1933 wertmässig 2,5% (pro Verkaufstag 2,4%) unter Vorjahreshöhe.

Aussenhandel. Der Umfang der im Aussenhandel umgesetzten Werte belief sich im Juli auf 196,9 Millionen Fr. gegen 205,7 Millionen Fr. im Juni. Der Ausfall von 8,8 Millionen Fr. geht allein auf Kosten der Einfuhr. Sie beträgt noch 128,4 Millionen Fr. gegen 137,3 Millionen Fr. im Juni. Die Ausfuhr ist um ein Geringes von 68,4 auf 68,5 Millionen Fr. gestiegen. Sie vermochte 53,3% der Einfuhr zu decken, gegen 49,8% im Vormonat und 44,3% im Vorjahresjuli. Sieht man zur Wahrung der Vergleichbarkeit vom Reparatur- und Veredlungsverkehr ab, so hat gegenüber dem Juliergebnis des Vorjahres der Import um 10,1 Millionen Fr. abgenommen, der Export um 1,3 Millionen Fr. zugenommen. Die seit einigen Monaten wahrzunehmende Entwicklung einer allerdings auf tiefem Niveau verharrenden Stabilität unseres Exportes bei zurückgehender Einfuhr setzte sich also auch im Juli fort.

Rückgang der Weltarbeitslosigkeit. Es scheint, dass die Weltkrise im Abnehmen begriffen ist. In Anbetracht der grossen Notstandsmassnahmen, die in vielen Ländern zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergriffen wurden, darf aus dem darauf zurückzuführenden Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht ohne weiteres auf eine Besserung der Wirtschaftslage im allgemeinen geschlossen werden. Trotzdem bleibt das z. T. erhebliche Sinken der Arbeitslosenzahl eine erfreuliche Tatsache. So weist (die Zahlen entnehmen wir der «Zürcher Post») Deutschland vom 15. Februar bis Mitte August einen Rückgang von 1,9 Millionen Arbeitslosen auf (im Winter waren es 6 Millionen). In Grossbritannien waren Ende Juni 1933 1,99 Millionen arbeitslos gegenüber 2,42 Millionen Ende Januar. Von 14 Millionen Arbeitslosen in Amerika fanden 2,5 Millionen wieder einen Verdienst. In Frankreich gab es Mitte August 28% weniger ruhende Hände als im März. Italien meldet Ende Juli nur noch 810,000 Arbeitslose gegenüber 1 Million Ende Mai und 1,23 Millionen Ende Februar. Auch andere Länder dürfen grosse Rückgänge berichten. — Der trotz allem noch hohe Stand der Arbeitslosigkeit zeigt jedoch, dass die bis dahin getroffenen Massnahmen nicht genügen, sondern dass zur endgültigen Behebung der Massenarbeitslosigkeit eine grundlegende Neuorientierung der Wirtschaft nötig ist.

Zugabeverbot in Deutschland. Auf 1. September 1933 tritt in Deutschland das im Mai beschlossene Zugabeverbot in Kraft.

Dr. J. P. Warbasse Mitglied des Verbraucherrats der U. S. A. Herr Dr. J. P. Warbasse, Präsident der Genossenschaftsliga von Amerika, wurde zum Mitglied des beratenden Verbraucherkomitees der Nationalen Wiederbelebungsadministration bestimmt. Der Ausschuss setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen unter dem Vorsitz von Frau Mary Rumsey, die in Verbindung mit den ländlichen Siedelungsversuchen bekannt geworden und eine Befürworterin der Genossenschaftsbewegung ist.



Was not tut.

Es besteht in grossem Masse ein Mangel an tüchtigem und zuverlässigem Ladenpersonal; deshalb ist dieses jährlich oder alle zwei Jahre zur Instruktion über die Anforderungen der Zeit zu besammeln. Das Personal wechselt, es erneuert sich, es ist sich oft selbst überlassen; ein Ladenkontrolleur fehlt, der Verwalter kann nicht überall sein; und so steht das Personal zuweilen vor Fragen und Situationen, in denen es nicht Bescheid weiss. Ueber die Behandlung und Lagerung der Waren, die Bedienung, die Ergänzung der Lagerbestände, das Verhalten bei gewissen Anfragen, Forderungen und Wünschen der Kundschaft und Mitglieder ist das Ladenpersonal aufzuklären. Alles Sachen, wo nebst grosser Branchenkenntnis auch Menschenkenntnisse und allgemeines Wissen nötig sind. Wie oft werden Bestellungen aufgegeben, mit welchen nichts anzufangen ist, weil die Erfordernisse mangelhaft notiert werden. Unsere Kataloge und Preislisten enthalten Artikel, die mit Nummern versehen sind. Sehr oft kommt es vor, dass der Katalog und die Preisliste nicht konsultiert, die Artikelnummer nicht angegeben wird, dafür aber eine mangelhafte Beschreibung gegeben wird, die zuweilen das Wichtigste nicht enthält. Dies verursacht Zeitverlust, Schreibereien oder teures Telephonieren, wodurch die Marge mehr als aufgezehrt wird.

So geht es öfters durch das ganze Band hindurch von den Lebensmitteln über Haushaltungsartikel, Manufaktur- und Mercerie waren bis zu den Schuhwaren.

Diesen Uebelständen sollte durch regelmässig angeordnete Instruktionskonferenzen in kleineren Kreisen abgeholfen werden.

Diese Instruktionskurse stelle ich mir wie folgt vor:

I. Nicht zu grosse Kreise. Zirka fünfzig Verkäuferinnen und Verkäufer im Maximum. Gut erreichbarer Ort. Es ist nicht nötig, dass der ganze Vorstand oder Verwaltungsrat mit auf Reisen geht. Der Verwalter genügt vollkommen.

II. Diese Kurse sind eintägig und beginnen womöglich früh am Vormittag.

III. Die Instruktion hat folgende Materien zu erfassen:

A. Neue Artikel;
neue Moden;
Ersatzartikel;
«Co-op»-Artikel.

B. Die Behandlung und Lagerung der Artikel; Einfluss von Licht, Wärme, Kälte und Feuchtigkeit auf die Waren.

C. Die Erfordernisse des Ladendienstes;
die Bedienung;
die Abrechnung und Entlassung der Einkäufer;
Ergänzung des Lagers (Bestellungen);
Menschenkenntnis.

D. Vermittlung der Schuhwaren.

IV. Freie Aussprache. Austausch von Beobachtungen.

V. Wer soll die Kosten tragen?

Die Kosten können nicht gross sein. Da sind zu nennen: Bahnbillett für das Ladenpersonal plus eines für die Verwaltung plus Mittagessen und ein Tee mit Beilage.

Die Fahrkosten trägt jede Genossenschaft für ihre Abordnung, und das Mittagessen und die Zulage kann die Kreiskasse übernehmen.

Die Referentenkosten sind vom Verband und der Schuh-Coop zu tragen.

Alle drei Interessenten dürfen daran ihren Teil tragen; die ganze Anordnung liegt doch im Interesse aller. Das Personal ist in bezug auf Fahr- und Verpflegungskosten frei zu halten, hat aber seine freie Zeit zur Verfügung zu stellen. Wer sein Wissen und Können erweitern will, darf auch seinen Teil dazu beitragen. Es gilt auch hier zu beherzigen: Der Mensch hat nie ausgelernt!

An wem ist es, solche Instruktionskurse zu veranstalten?

Unzweifelhaft an den Kreisvorständen. Diese sind das geeignete Organ, derartige Zusammenkünfte zu organisieren, und ihre Aufgabe besteht darin, dasjenige vorzukehren, was im Interesse der Konsumgenossenschaft liegt.

Argus.

Wenn Genossenschafter auf Reisen gehen.

Einer unserer Verbandsvereine hat für die Basler Reise den reiselustigen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern in origineller Weise folgende Anweisungen erteilt (die übrigens auch für die Abfassung eines Inserates Verwendung finden können):

Tenue: Anständige Kleidung, Coop-Schuhe, ganze Socken und Strümpfe (für den Sommer etwas feinere), gediegene Hemden (im Notfalle haben wir noch eine schöne Auswahl), farbenreiche Coop-Krawatte, sauberer Kragen. Für gewellte Haare bitte Coop-Kamm benützen vor der Abfahrt. Antreten bitte rosig und jugendfrisch, froh und frei (zu erreichen mit Coop-Heublumen- oder Coop-Lilienmilchseife!). Politiker, Friedensstörer, Griesgrämige und Zänkische .... bitte vorher ein Bad zu nehmen. (Und — bei Besuch des Freidorfes Schonung der Gärten und Anlagen. Die Red.)

Wie schützt man den Laden und das Fleisch vor Fliegen?

Lorbeeröl ist das beste Mittel, um die lästigen, unheilstiftenden Schmeissfliegen samt deren ekligen Maden von frischem und gesalzenem Fleische während der heissen Sommertage abzuhalten. Man stelle bei verschlossenem Schaufenster Lorbeeröl in flachen Schalen so auf, dass dessen Duft über das Fleisch hinwegstreicht. Die Fliegen vertragen den Duft des Lorbeeröls nicht und werden ferngehalten.

Um in den Lagerräumen, wo Wurstfleisch und Würste aufbewahrt sind, die Fliegen gänzlich fernzuhalten, bestreiche man die Wände mit einem Gemisch von Schlemmkreide mit Lorbeeröl vermengt. Alle Gattungen Fliegen meiden ängstlich diesen Raum.

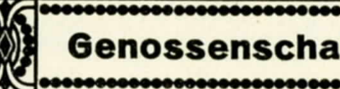
Weiter ist zu empfehlen, die Fenster eines Lagerraumes mit Ultramarinblau, in Wasser angemacht, anzustreichen, welche Farbe in der kühlen Jahreszeit wieder leicht abgewaschen werden kann.

Man wird wahrnehmen, dass Hunderte von Fliegen auf dem Fensterbrett tot liegen bleiben, da die blauen Strahlen die Fliegen töten.

Das Abbrennen von Pfeffer in Spiritus (in flachen Gefässen) ist auch ein gutes Mittel, Fliegen zu vertreiben.

Auch das im Geschäft hängende Salzfleisch kann man vor Madenfliegen (Schmeissfliegen) schützen, indem man in diese Stellen, wo im Fleische Lücken oder Spalten sind, Pfeffer streut. Solch behandeltem Fleisch geht eine Fliege nicht einmal in die Nähe, noch weniger, dass sie sich dort ansetzt. Gewöhnlich hält so behandeltes Salzfleisch zehn Tage für den Schutz an, wonach man das Bestreuen mit Pfeffer (auch Merkantilpaprika) erneuern muss.

(«Schweiz. Metzgerzeitung».)

Genossenschafts-Chronik

Belgien. Neuer Publizitätsdienst des belgischen Genossenschaftsverbandes. Nachdem der neue Publizitätsdienst nach einer einjährigen Probe zufriedenstellende Resultate ergeben hatte, hat der belgische Genossenschaftsverband (Office Coopératif Belge) die ständige Einrichtung dieses Dienstes unter dem Titel «Publi-Coop» beschlossen. Im Laufe des ersten Jahres hat die «Publi-Coop» von verschiedenen Genossenschaften über 100 Aufträge erhalten, von denen vier Fünftel bereits erledigt oder in Hand genommen sind. Die vom neuen Dienste in Angriff genommene Tätigkeit ist sehr verschiedenartig und umfasst u. a. die Herstellung von Entwürfen und Klischees für Plakate, Kalender, illustrierte Zeitungen, Flugblätter, Bro-

schüren usw.; Zusammenarbeit mit den Genossenschaften für die Vorbereitung von Schaufensterauslagen; Herstellung genossenschaftlicher Schutzmarken, Umschläge und Etiketten; Entwurf von Plänen für Propagandafeldzüge für die Förderung des Absatzes von Waren mit der genossenschaftlichen Schutzmarke; Mitarbeit bei der Organisation von Propaganda-Demonstrationen, Ausstellungen und Filmvorführungen.

Dänemark. Anteil der dänischen G.E.G. am Importhandel mit Nahrungsmitteln. Ein Vergleich zwischen Importdaten gewisser Nahrungsmittel und dem Absatz der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft (F. D. B.) zeigt, dass der Absatz an importierten Nahrungsmitteln einen beträchtlichen Teil dieses Handels darstellt. Dänemark importierte im Laufe des Jahres 20,834 Tonnen frische und gedörrte Früchte, wovon die G. E. G. 4864 Tonnen oder 23,35 Prozent absetzte. Die Einfuhr von Reis und Reismehl, Tapioka, Sirup, Sagomehl und Stärkemehl betrug 55,097 Tonnen, wovon die G. E. G. 13,069 Tonnen oder 23 Prozent absetzte. An Orangen und Nüssen wurden importiert 22,018 Tonnen, während der Absatz der Gesellschaft 1957 Tonnen betrug oder 9 Prozent. An dem gesamten Zuckerverbrauch des Landes in Höhe von 178,8 Millionen kg war die Grosseinkaufsgesellschaft mit 41,6 Millionen kg beteiligt.

Deutschland. Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Der Zusammenschluss der deutschen Verbrauchergenossenschaften zu einer Einheitsorganisation, dem Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften G. m. b. H. (G. E. G.), machte die Abhaltung eines ausserordentlichen Genossenschaftstages notwendig. Zur Wahrung des dem Verbande zustehenden Revisionsrechts soll nun der Verband noch so lange fortgeführt werden, bis dem neu gegründeten Revisionsverband der deutschen Verbrauchergenossenschaften das Revisionsrecht verliehen worden ist. Zu geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern wurden August Kraak (Köln) und Walther Hoff (Hamburg) bestellt.

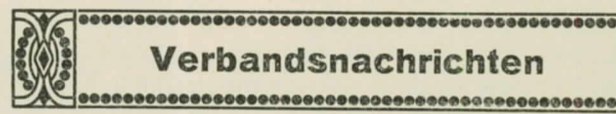
— Henry Everling 60 Jahre alt. Am 19. August wurde Henry Everling, Mitglied des Vorstandes der G. E. G., 60 Jahre alt. Mehr als die Hälfte dieses Lebens wurde im Dienste der deutschen Konsumgenossenschaften verbracht: früher einmal als Sekretär des Konsum-, Bau- und Sparvereins «Produktion» in Hamburg, dann als deren Geschäftsführer, seit 1919 in der Geschäftsleitung der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. und jetzt im Vorstande des Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften (G. E. G.). Auch wir entbieten dem bewährten Genossenschafter unsere herzlichen Glückwünsche.

— Wie aus der letzten Nummer der «Konsumgenossenschaftl. Rundschau», Hamburg, ersichtlich ist, zeichnet als verantwortlicher Redaktor Robert Schloesser, der bekannte Theoretiker und Historiker des Genossenschaftswesens. Robert Schloesser zeichnet auch für die von ihm begründete «Konsumgenossenschaftliche Praxis», Köln.

Frankreich. Herr Paul Foucaut, einer der ältesten und aktivsten Führer der französischen Genossenschaften, ist im Alter von 58 Jahren gestorben. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Zentralausschusses der Nationalvereinigung für Konsumgenossenschaften und Direktionsmitglied der französischen Grosseinkaufsgesellschaft und Genossenschaftsbank, spielte Herr Foucaut eine bedeutende Rolle in der Bewegung, währenddem er als Geschäftsführer der Genossenschaft Sin-le-Noble — ein Amt, das er schon vor dem Kriege bekleidete — für deren Entwicklung von einer kleinen Lokalorganisation zur grössten Bezirksgenossenschaft, dem Verband der Genossenschafter im Bezirk Douai, verantwortlich war.

Norwegen. Eine Konsumgenossenschaft in Norwegen (Aalens övre Forbruksforening) kann mit ihrem eigenen auch das seltenere Jubiläum der sich über 50 Jahre erstreckenden Zugehörigkeit ihres Gründers und ersten Präsidenten, A. J. Reitan, zum Vorstand (zumeist in der Eigenschaft als Präsident) begehen.

Polen. Die genossenschaftliche Presseagentur. — Die wichtigsten genossenschaftlichen Zentralverbände haben vor kurzem eine Presseagentur errichtet, deren Leitung der Vereinigung der Genossenschafter von Warschau übertragen wurde. Der Zweck dieser Agentur ist den Statuten entsprechend der folgende: Die Sammlung von Informationen hinsichtlich der Genossenschaftsbewegung, die sich zur Veröffentlichung in der Presse eignen; genossenschaftliche Werbung vermittels der Presse; die Veröffentlichung der Informationen oder von Beiträgen seitens der Genossenschaftsorganisationen; die Verbreitung solcher Informationen und Durchführung von Propaganda durch den Rundfunk. Die genossenschaftliche Presseagentur wird auch ein Nachrichtenblatt herausbringen, das wöchentlich erscheinen soll.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 25. und 29. August 1933.

In der Sitzung der Verwaltungskommission vom 25. August 1933 machte Herr Dr. B. Jaeggi der am 17. August 1933 seinen 64. Geburtstag feiern konnte, die überraschende Mitteilung, dass er beabsichtige, auf den Zeitpunkt der Vollendung seines 65. Altersjahres als Präsident und Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) zurückzutreten.

Herr Dr. Jaeggi brachte folgendes Schreiben vom 25. August 1933 an den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission zur Kenntnis:

«Am 17. August dieses Jahres habe ich mein 65. Lebensjahr begonnen. Auf Beendigung desselben empfinde ich das Bedürfnis, mich geschäftlich einigermassen zu entlasten.

Nach reiflicher Ueberlegung habe ich den Entschluss gefasst, auf den Zeitpunkt der Vollendung meines 65. Altersjahres als Präsident und Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) zurückzutreten. Dagegen beabsichtige ich, in den Zweckgenossenschaften, Stiftungen und Gesellschaften, bei denen der V. S. K. beteiligt ist, in bisheriger Weise tätig zu sein und mich auch fernerhin insbesondere dem Genossenschaftlichen Seminar in vermehrtem Masse zu widmen.

Meine Gesundheit hat mir bis anhin gestattet, stets auf der Höhe meiner Pflicht zu sein und meine Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, so dass ich

während meiner mehr als 33jährigen Tätigkeit nicht länger als zehn Tage wegen Krankheit vom Betrieb fern sein musste. Auch die mir zugekommenen Ferien brauchte ich nie voll in Anspruch zu nehmen.

Dank des Wohlwollens und des Vertrauens, die Sie mir stets in so reichlichem Masse entgegenbrachten, war es mir möglich, an der zielbewussten Ausgestaltung des Verbandes arbeiten zu können, worauf zum guten Teil die schöne Entwicklung beruht.

Ich möchte Ihnen dafür bei diesem Anlasse meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank aussprechen.

Der Verband steht heute gekräftigt da und er wird sich auch in Zukunft in aufsteigender Linie entwickeln, denn er befindet sich auch nach meinem Austritte in guter Hut.

Meine treuesten Wünsche zum ferneren schönen Gedeihen möchten hier ausgesprochen sein!

Falls Sie später meine Ratschläge in konsultativer oder aufsichtsübender Weise wünschen, stehe ich selbstverständlich jederzeit zu Ihrer Verfügung, soweit mein Können und meine Kräfte hinreichen.»

In längerer Aussprache versuchten die übrigen Mitglieder der Verwaltungskommission ihren Präsidenten zu bewegen, auf seinen Entschluss zurückzukommen und seine bewährte und allgemein anerkannte Leitung, eventuell unter Entlastung seines überreichen Arbeitspensums, noch während einigen Jahren zur Verfügung zu stellen. Leider ohne Erfolg. Herr Dr. Jaeggi erklärte seinen Entschluss als das Ergebnis reiflicher Ueberlegung und als unwiderruflich.

Die Verwaltungskommission musste sich deshalb schweren Herzens mit dieser Tatsache abfinden. Sie ist Herrn Dr. Jaeggi aber dafür dankbar, dass durch den beschlossenen Rücktritt sein genossenschaftliches Wirken und die mit dem V. S. K. verbundene jahrzehntelange Tätigkeit doch nicht ihren Abschluss findet, da Herr Dr. Jaeggi sich bereit erklärte, dem V. S. K. auch künftighin beratend zur Seite zu stehen, ihn ferner in den Zweckgenossenschaften, Stiftungen und Gesellschaften, bei denen der V. S. K. beteiligt ist, zu vertreten und sich insbesondere dem Genossenschaftlichen Seminar und damit der genossenschaftlichen Ausbildung zu widmen.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. wird sich in seiner Sitzung vom 23. September 1933 mit diesem Rücktrittsbegehren zu befassen haben.

---

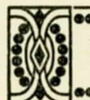
1. Der Associazione coop. svizzera di consumo Lugano wird zu ihrem 25jährigen Jubiläum ein Glückwunschschreiben zugesandt.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind vom Konsumverein Kölliken Fr. 100.— überwiesen worden, die hiermit bestens verdankt werden.

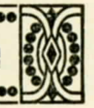
---

1. Auf Mittwoch, den 20. September 1933, 16 Uhr, wird ins Verbandsgebäude Basel eine Sitzung des Ausschusses und auf Samstag, den 23. September 1933, 18 Uhr, ins Genossenschaftshaus im Freidorf eine Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K. einberufen.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind von der Société de consommation Fontainemelon Fr. 100.— überwiesen worden, die hiermit bestens verdankt werden.

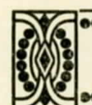


Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

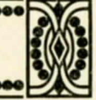


Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 25. August 1933.

Auf Sonntag, den 3. September 1933, vormittags 10 Uhr, wird ins Genossenschaftshaus im Freidorf eine Sitzung des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine einberufen.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Junger, strebsamer Mann, mit mehrjähriger Praxis als **Verwalter-Stellvertreter** in grösserem Konsumverein, bewandert in allen vorkommenden Arbeiten und mit umfassenden Warenkenntnissen, sucht geeigneten Posten als Verwalter, eventuell Verwalter-Verkäufer, in kleinere oder mittlere Konsumgenossenschaft. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre M. B. 130 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **exakter Bäcker** von 22 Jahren, in einer Grossbäckerei in St. Gallen tätig, (auch im Semmeln bewandert) wünscht Stelle in Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten an Paul Heuberger, per Adresse J. Bischoff, Sagegässchen 1, St. Gallen C.

Tüchtiger, solider **Chauffeur-Mechaniker,** mit guten Kenntnissen im Geschäft und Umgang mit der Kundschaft, wünscht Stelle in Konsumgenossenschaft, event. als Magaziner. Da ich tüchtige, saubere Frau und zwei bald erwachsene Töchter habe, könnte ein Depot übernommen werden. Zeugnisse und guter Leumund stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre V. D. 133 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

16jährige Tochter, Welschschweizerin, die die deutsche Sprache erlernen möchte, sucht Stelle in Verkäuferfamilie zur Mithilfe in Laden und Haushalt. Familienanschluss und gute Behandlung erwünscht. Offerten erbeten an Mme. Ch. Michel, Bavois, (Vaud).

Redaktionsschluss: 31. August 1933.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel